

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

PROTOKOLL

der
ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

vom Freitag,

08. Dezember 2006

20.00 Uhr, in der Turnhalle des Mehrzweckgebäudes in Grossaffoltern

Vorsitz: Elisabeth Ryser, Gemeindepräsidentin

Sekretärin: Franziska Däppen, Gemeindeschreiberin

PUBLIKATION DER VERSAMMLUNG

Die heutige Versammlung wurde ordnungsgemäss einberufen durch die Publikationen im

- Anzeiger Aarberg, Nrn. 44 + 47 vom 03.11.2006 und 24.11.2006

Zusätzlich wurde das Mitteilungsblatt Nr. 2/2006, Mitteilungsschrift des Gemeinderates, an alle Haushaltungen verschickt. In der Mitteilungsschrift wurden die Bürgerinnen und Bürger über die zu behandelnden Geschäften ausführlich informiert.

STIMMBERECHTIGUNG UND ANWESENDE

- Anzahl Gemeindestimmberechtigte gemäss dem auf den heutigen Tag abgeschlossenen Stimmregister der Einwohnergemeinde Grossaffoltern: 2'113 Personen
- Anwesende stimmberechtigte Personen: 139 (6.6 %)
- Anwesende Nicht-Stimmberechtigte, VertreterInnen der Presse (nicht stimmberechtigt):
 - Däppen Franziska, Gemeindeschreiberin
 - Wenger Christian, Gemeindeschreiber-Stellvertreter
 - Nobs Theresia, Bieler Tagblatt

STIMMENZÄHLER

Als Stimmzähler werden von der Vorsitzenden vorgeschlagen und mangels zusätzlicher Anträge ernannt:

Baumgartner Christoph, 1970, Farnigasse 22

Baumgartner Hans, 1949, Martinsmatt 61, Kosthofen

Schütz Rosmarie, 1961, Subergstrasse 20

Stücker Beat, 1956, Dälegasse 7

Weibel Hanspeter, 1957, Bünegasse 25

BEGRÜSSUNG

Die Gemeindepräsidentin bedankt sich für die guten Wahlresultate und für das Vertrauen in die wiedergewählten und neugewählten Behördenmitglieder.

TRAKTANDEN

1. **Wahlen;**
 - 1.1 Vizegemeindepräsidentin oder den Vizegemeindepräsidenten der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
 - 1.2 6 Mitglieder der Kindergarten- und Schulkommission (Majorz)
 - 1.3 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern
2. **Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren an Urne und Gemeindeversammlung (AWR);**
Genehmigung Änderung Art. 12

3. **Kreditbeantragung – Gemeindestrasse Sägersergässli, Sanierung;**
Erteilung eines Kredites von CHF 198'000.00
 4. **Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2007;**
Festsetzen der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Hundetaxe
 5. **Kaufvertrag Gewerbezone Vorimholz;**
Genehmigung – Grossenbacher Landtechnik GmbH
 6. **Verpflichtungskredit – Übernahme Schulhausliegenschaft nach Auflösung des Schulgemeindeverbands Scheunenbergr-Ottiswil;**
Kenntnisnahme Kreditabrechnung
 7. **Projekt altersgerechte Wohnungen Sägerei-Areal;**
Orientierung
 8. **Verschiedenes**
-

Es wird keine Änderung der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht.

VERHANDLUNGEN

1. **Wahlen;**
 - 1.1 Vizegemeindepräsidentin oder Vizegemeindepräsident der
Versammlung und des Gemeinderates in einer Person
 - 1.2 Mitglieder der Kindergarten- und Schulkommission (Majorz)
 - 1.3 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Referentin Gemeindepräsidentin Ryser Elisabeth

1.1 **Vizegemeindepräsidentin oder Vizegemeindepräsident der Versammlung und des Gemeinderates in einer Person**

Die Einwohnergemeindeversammlung hat die Vizepräsidentin / den Vizepräsidenten der Gemeinde und des Gemeinderates für die Amtsperiode 2007 bis 2010 zu wählen.

Die an der Versammlung Anwesenden können an der Versammlung selbst Wahlvorschläge nennen. Dabei dürfen nur diejenigen Personen, die an der Urnenwahl vom 26. November 2006 im Proporzverfahren als Gemeinderatsmitglieder gewählt worden sind, vorgeschlagen werden.

Wenn mehr als 1 Wahlvorschlag vorliegt, erfolgt eine Wahl mit Stimmzetteln (geheime Wahl, jede/jeder Anwesende kann auf einem Wahlzettel *einen* Namen aufschreiben, wählbar sind nur Vorgeschlagene). Gewählt ist die oder der Vorgeschlagene mit der höchsten Stimmenzahl, sofern das absolute Mehr erreicht ist.

Falls ein zweiter Wahlgang nötig ist, treten nur noch die zwei Kandidatinnen / Kandidaten mit den beiden besten Resultaten aus dem ersten Wahlgang an, und es genügt das relative Mehr (höchste Stimmenzahl).

Sollte nur 1 Wahlvorschlag vorliegen, wird die oder der Vorgeschlagene ohne weiteres Wahlverfahren als gewählt erklärt.

Für das Verfahren gelten die Bestimmungen des Reglementes über das Abstimmungs- und Wahlverfahren an Urne und Gemeindeversammlung vom 20. April 1998.

Die SVP, Sektion Grossaffoltern, schlägt Marti Niklaus als Vize-Gemeinde(rats)präsident zur Wahl vor.

Vorschlagsrecht aus der Versammlung

der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates erklärt die Gemeindepräsidentin nach Art. 74 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren an Urne und Gemeindeversammlung (WAR) 1998 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern den Vorgeschlagenen als gewählt und lässt dies durch Applaus bestätigen.

Referent Gemeinderat Hänni Walter

1.2 Mitglieder der Kindergarten- und Schulkommission (Majorz)

Die Einwohnergemeindeversammlung hat von den 8 Mitgliedern 6 Mitglieder – ausgenommen die Präsidentin / der Präsident in der Person der Ressortvorsteherin, des Ressortvorstehers im Gemeinderat und dem Kommissionsmitglied aus der Gemeinde Wengi, Anhang I: Kommissionen, Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Grossaffoltern – für die Amtsperiode 2007 bis 2010 zu wählen.

Kindergarten- und Schulkommission und Gemeinderat schlagen zur Wahl vor:

- ◆ *Gilgen Jürg, 1968, Bierhübeli 1, Vorimholz, 3257 Grossaffoltern (bisher)*
- ◆ *Müller Martin, 1967, Buechacher 12, Vorimholz, 3257 Grossaffoltern (bisher)*
- ◆ *Oppliger Bruno, 1960, Reuebergstrasse 20, 3257 Grossaffoltern (bisher)*
- ◆ *Rauber-Heller Barbara, 1962, Sandhubel 42, 3257 Grossaffoltern (bisher)*
- ◆ *Zinniker-Zbinden Therese, 1963, Brandholzweg 36, Suberg (bisher)*

An der Versammlung selbst können durch die Anwesenden beliebig weitere Wahlvorschläge vorgebracht werden.

Wenn mehr als 6 Wahlvorschläge vorliegen, erfolgt eine Wahl mit Stimmzetteln (geheime Wahl, jede/jeder Anwesende kann auf einem Wahlzettel maximal 6 Namen aufschreiben, Wählbar sind nur Vorgeschlagene). Gewählt sind die Vorgeschlagenen mit den 6 höchsten Stimmzahlen, sofern sie das absolute Mehr erreichen.

Falls ein zweiter Wahlgang nötig ist, treten nur noch doppelt so vielen Kandidatinnen, Kandidaten an, wie noch Sitze zu vergeben sind.

Falls gesamthaft nur 6 Wahlvorschläge vorliegen, werden die 6 Vorgeschlagenen ohne weiteres Wahlverfahren als gewählt erklärt.

Gemeinderat Hänni Walter ergänzt den sechsten Vorschlag mit

- ◆ *Schär Martin, 1960, Hof 6, 3257 Grossaffoltern*

Vorschlagsrecht aus der Versammlung

die Vorschläge werden nicht vermehrt.

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates erklärt die Gemeindepräsidentin nach Art. 74 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren an Urne und Gemeindeversammlung (WAR) 1998 der Einwohnergemeinde Grossaffoltern die Vorgeschlagenen als gewählt und lässt dies durch Applaus bestätigen.

Referent Gemeinderat Leuenberger Bernhard

1.3 Revisionsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 12. August 2002 beschloss im Rahmen der Neufassung des Organisationsreglementes (OgR), per 01. Januar 2003 die Rechnungsprüfungskommission durch eine externe Revisionsstelle zu ersetzen (siehe Art. 10 OgR). Nebst der eigentlichen Rechnungsprüfung gehört die Aufsicht über den Datenschutz gemäss Art. 33 des kantonalen Datenschutzgesetzes in den Aufgabenbereich des Rechnungsprüfungsorgans.

Für die Legislaturperiode 2003 – 2006 wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 13.12.2003 die Firma BDO Visura gewählt. Nun steht die Wahl der externen Revisionsstelle für die Legislaturperiode 2007 – 2010 an.

Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsorgans lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Jedes Jahr hat das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde die Gemeinderechnungen vor der Genehmigung durch die Einwohnergemeindeversammlung zu prüfen. Die Gemeinderechnung ist das Ergebnis der gesamten Finanzwirtschaft sämtlicher Verwaltungszweige im abgelaufenen Kalenderjahr. Mit der Rechnung wird daher gleichzeitig die gesamte Tätigkeit der Gemeinde im Bereich des Finanzhaushaltes in die Prüfung mit einbezogen.

Bei der *formellen Prüfung* wird Folgendes überprüft: Rechnung, Anhang, Buchhaltung, Inventare, Verzeichnisse, nach dem Kriterium der zahlenmässigen und rechnerischen Richtigkeit und der Übereinstimmung mit den Formvorschriften. Das Rechnungsprüfungsorgan prüft die Rechnungsführung und Rechnungslegung. Die formelle Prüfung ist mit dem Befund abgeschlossen, ob ein bestimmtes zahlenmässiges Resultat rechnerisch richtig oder falsch ist.

Bei der *materiellen Prüfung* stellt das Rechnungsprüfungsorgan fest, ob Buchhaltung und Jahresrechnung rechtmässig geführt und abgeschlossen wurden. Dabei sind im Wesentlichen drei Prüfungen vorzunehmen:

- Abklären, ob der bewilligte Kredit wirklich dafür verwendet wurde, wofür er bestimmt war.
- Untersuchen, ob sich die Ausgabe im Rahmen des bewilligten Kredites hält, das heisst, ob nicht ungerechtfertigte Kreditüberschreitungen vorliegen.
- Feststellen, ob das Gemeindeorgan, welches die Ausgabe bewilligte, hierfür sachlich zuständig war.

Mindestens einmal jährlich nimmt das Rechnungsprüfungsorgan eine unangemeldete Zwischenrevision vor. Bei dieser Zwischenprüfung handelt es sich nicht nur um eine Prüfung der Barbestände (Kassensturz), sondern es sollen dabei auch andere Arbeitsgebiete geprüft werden (z.B. Tagfertigkeit der Buchhaltung).

Evaluationsverfahren

Das Evaluationsverfahren wurde durch die Finanzkommission durchgeführt. Dabei wurden im Rahmen eines Einladungsverfahrens insgesamt fünf Offerten eingeholt. Es wurden folgende Zuschlagskriterien, in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, definiert:

- Erfahrung in der Rechnungsprüfung (Revision) öffentlich-rechtlicher Körperschaften
- Wirtschaftlich günstigstes Angebot
- Infrastruktur und Kapazität
- Dienstleistungsangebot

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18.09.2006 beschlossen, der Einwohnergemeindeversammlung vom 08.12.2006 die bisherige Revisionsgesellschaft als Rechnungsprüfungsorgan vorzuschlagen:

Firma BDO Visura, Bern. In der Schweiz ist die BDO Visura die viertgrösste Prüfungs- und Beratungsunternehmung und zählt rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Im Bereich Gemeinden führt die BDO Visura insgesamt 606 Mandate (davon 140 als Rechnungsprüfungsorgan und 290 EDV-Mandate).

Das Prüfungshonorar (Kostendach) beträgt für die Legislaturperiode vom 01.01.2007 - 31.12.2010 CHF 43'600. Das Honorar versteht sich inkl. Spesen, Auslagen und Mehrwertsteuer. Aufgrund der Analyse wird mit einem Prüfungseinsatz von 70 - 80 Stunden pro Jahr gerechnet.

Antrag des Gemeinderates:

1. Wahl der Firma BDO Visura, Bern, als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Grossaffoltern für die Legislaturperiode vom 01.01.2007 - 31.12.2010.
2. Das Prüfungshonorar beträgt im Sinne eines Kostendaches CHF 43'600.

Diskussion

Die Frage, ob das Kostendach sich auf das jährliche Prüfungshonorar beziehe, wurde damit beantwortet, dass das Kostendach im Betrag von CHF 43'600 für die ganze Legislaturperiode vom 01.01.2007 bis 31.12.2010 gilt.

Gestützt auf die Anträge des Gemeinderates erlässt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Mit grossem Mehr werden die Anträge des Gemeinderates angenommen.

2. **Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren an Urne und Gemeindeversammlung (AWR);**
Genehmigung Änderung Art. 12

Referentin Gemeindepräsidentin Ryser Elisabeth

Ausgangslage

Auf Hinweis des Abstimmungs- und Wahlausschusses 2005 überprüfte der Gemeinderat die Öffnungszeiten

der Abstimmungslokale.

Nach dem gültigen Reglement über das Abstimmungs- und Wahlverfahren an Urne und Gemeindeversammlung (AWR) bestimmt der Gemeinderat nach Artikel 12 die Nebenlokale. Bereits 1999 hat der Gemeinderat beschlossen, auf das Jahr 2000 das Nebenlokal Ottiswil zu schliessen. Gleichzeitig hatte damals die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme eine Änderung des AWR genehmigt, auf die Öffnungszeit von einer Stunde an den Freitagabenden im Hauptlokal Grossaffoltern zu verzichten.

Tatsache ist, dass heute die Stimm- und Wahlabgaben mehrheitlich schriftlich erfolgen. Der Gemeinderat verglich zudem die Öffnungszeiten der Stimmlokale mit den Gemeinden in der Region und lud die politischen Parteien zur Stellungnahme ein. Daraus resultiert der Antrag des Gemeinderates:

Die Nebenlokale bleiben künftig mit geänderten Öffnungszeiten 10.00 Uhr bis 11.30 Uhr geöffnet. Das Hauptlokal Grossaffoltern wird nur noch am Sonntag vom 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr bedient. Den Stimmberechtigten wird zudem die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag am Samstag in einem speziell gekennzeichneten Briefkasten ermöglicht.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Änderungen des Artikels 12 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren an Urne und Gemeindeversammlung (AWR) sei zu genehmigen.
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglements-Text massgebend.
3. Die Änderung tritt auf 01.01.2007 in Kraft.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

wird nicht verlangt.

Gestützt auf die Anträge des Gemeinderates erlässt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Mit grossem Mehr werden die Anträge des Gemeinderates angenommen.

3. Kreditbeantragung – Gemeindestrasse Sägersergässli, Sanierung; Erteilung eines Kredites von CHF 198'000

Referent Gemeinderat Hänni Jürg

Die Strassensanierung des Sägersergässlis wird vor allem durch die Erneuerung der Kanalisation ausgelöst. Die Leitungen wurden ursprünglich als Strassenentwässerung erstellt und später in eine Mischwasserleitung umgewandelt. Bedingt durch die Bauweise, undichte Betonrohre und schlechte Gefällsverhältnisse treten häufig Rückstauungen und Geruchsemissionen in den angeschlossenen Liegenschaften auf. Im Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Gemeinde ist die Leitung als sanierungsbedürftig eingestuft.

Für die Sanierung der Kanalisation, welche neu im Trennsystem erstellt werden soll, ist mit Kosten von CHF 250'000 zu rechnen. Die Finanzierung erfolgt über den Rahmenkredit zur Sanierung von Abwasseranlagen, welche an der Gemeindeversammlung von Dezember 2003 beschlossen wurde. Bisher wurden aus dem Kredit fünf Projekte mit Kosten von ca. CHF 600'000 finanziert.

Gleichzeitig mit der Strassen- und Kanalisationssanierung erneuern die Werke wie Strom, Wasser usw. ihre Anlagen.

Das Sägersergässli soll neu asphaltiert werden, bei einem Mergelbelag in dem relativ steilen Gelände müsste mit starken Auswaschungen und einem erhöhten Unterhaltsaufwand gerechnet werden. Da durch die Asphaltierung nur geringe Mehrkosten entstehen, spricht sich der Gemeinderat unter Einbezug der Anstösserinnen und der Anstösser für ein Asphaltieren aus.

Die vom Ingenieur berechneten Kosten für die Sanierung beziffern sich auf CHF 198'000.

Beim Sägersergässli handelt es sich um eine Detailerschliessung. Detailerschliessungen werden grundsätzlich durch die von den Anlagen profitierenden Grundeigentümer erstellt. Bei baulichen Verbesserungen können die Kosten bis zu 100% an die Grundeigentümer übertragen werden.

Der Gemeinderat beantragt einen Grundeigentümerbeitrag von 25 % der Strassensanierungskosten mit einem Kostendach von CHF 50'000 falls die Projektierungskosten überschritten werden.

Antrag des Gemeinderates:

1. Der Sanierung des Sägersergässlis wird zugestimmt.
2. Der für die Ausführung erforderliche Kredit von CHF 198'000 wird bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Mittel wenn nötig auf dem Darlehensweg zu beschaffen.
4. Kreditüberschreitungen, die auf teuerungsbedingte Preisaufschläge zurückzuführen sind, gelten als genehmigt. Für die Berechnung der Teuerung gilt der Berner Baukostenindex.
5. Der Grundeigentümerbeitragsanteil wird auf 25 %, maximal CHF 50'000, festgesetzt.

Gemeinderat Hänni Jürg führt aus, dass die Anwohner des Sägersergässlis in dieses Projekt mit einbezogen wurden. Aus den Diskussionen mit den Anwohnern des Sägersergässlis ist bekannt, dass die Meinungen geteilt sind. Die Teerungsgegner teilen die Haltung, dass nicht immer alles zugeteert werden sollte, zudem sei der Mergelbelag im Winter grifffester. Dem halten die Befürworter entgegen, dass die Teerung Vorteile bringe, die Teerung bereits auf dem ganzen Gemeindegebiet Grossaffoltern Standard und im Sommer im Vergleich mit dem Mergelbelag staubfrei sei.

Das Strasseninspektorat des Kantons Bern empfiehlt zudem bei Strassen mit einer Steigung über 8 % einen Teerbelag.

Bei einer Ausführung mit Mergelbelag würden gegenüber dem Teerbelag nur Minderkosten von CHF 16'000 entstehen. Der Gemeinderat ist angehalten wirtschaftlich zu handeln und favorisiert aus Kostenüberlegungsgründen sowie zukunftsblickend für den kommenden Unterhalt die Lösung mit dem Teerbelag. Zusätzlich weist er darauf hin, dass diese Strasse mit ihren baulichen Massen eine Detailstrasse bleibe und nicht als Raserstrasse verkommen könne. Die Anwohner des Sägersergässlis haben sich gegen eine Beleuchtung gesprochen, weshalb nur die Leitungsführungen und Kandelabersockel vorgesehen werden.

Diskussion

Fankhauser Sonja, 1958, Dorfstrasse 3, ergreift das Wort und verliest ein selbstgeschriebenes Schriftstück. Der heute beantragte Kredit falle teurer aus als derjenige vor einem Jahr, als die Gemeindeversammlung den Rückweisungsantrag genehmigte. Sie vergleicht die heute beantragte Ausführungsart mit einer Ausführung für eine Hochleistungsstrasse. Sie habe Kontakt mit dem ausführenden Ingenieurbüro aufgenommen und gebe hiermit ihre Abklärungen bekannt. Die Strasse werde bereits von der Dorfstrasse her und durch die bereits vorhandenen Bewegungsmelder der einzelnen Strassenanstösser, genügend beleuchtet. Eine Reduktion rund CHF 18'000 wäre damit möglich. Des Weiteren würden die vorgesehenen Granitrandsteine heutzutage nur noch bei stark befahrenen Strassen vorgesehen. So könne der Kredit um weitere rund CHF 20'000 reduziert werden. Der vorgesehene mehrschichtige Belag sei im Verkehrsalltag nur bei einer viel befahrenen Strasse vorgesehen. Frau Fankhauser weist darauf hin, dass die Auswaschungen des Sägersergässlis in diesem Sommer von fehlendem Unterhalt herrühre. Werde auf die zusätzlichen Entwässerungsschächte verzichtet, könnten wiederum CHF 12'000 eingespart werden. Die Gesamteinsparungen würden sich auf rund CHF 50'000 belaufen, weshalb sie beantragt:

Die Ausführung sei mit Mergelbelag und einem maximalen Kostendach von CHF 150'000 vorzusehen.

von Dach Paul, 1930, Föhrenweg 4, Suberg, wünscht zu wissen, welcher Ingenieur die Berechnungen für diesen Kredit anstellte. Durch die RUL & Partner, Schüpfen, beantwortet Gemeinderat Hänni Jürg. Des Weiteren erkundigt er sich nach der Strassenbreite, weshalb diese nur auf drei Meter ausgebaut werde. Dies erfolgte grundsätzlich aus Strassensicherheitsgründen.

Der Antrag von Frau Fankhauser Sonja wird mit sieben Stimmen unterstützt, derjenige des Gemeinderates mit grossem Mehr.

Gestützt auf die Anträge des Gemeinderates erlässt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Mit grossem Mehr werden die Anträge des Gemeinderates angenommen.

4. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2007;
Festsetzen der Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuern und der Hundetaxe

Referent Gemeinderat Leuenberger Bernhard

Gemeinderat Leuenberger Bernhard hält einleitende Worte zum Voranschlag 2007 und gibt für nähere Ausführungen das Wort an den Finanzverwalter Patrick Allenbach weiter. Dieser orientiert anhand einer Powerpointpräsentation über den Voranschlag 2007.

Rechnungsergebnis der laufenden Rechnung

Gesamtergebnis		
Aufwand	Fr.	8'705'770
Ertrag	Fr.	<u>8'658'950</u>
Aufwandüberschuss	Fr.	46'820
		=====

Dem **Voranschlag 2007** wurden folgende Ansätze zugrunde gelegt:

a) Steueransätze

Gemeindesteueranlage	1.74-fache der kantonalen Einheitsansätze
Liegenschaftssteuern	1.0 o/oo der amtlichen Werte
Feuerwehrpflichtersatz	2.25 % des Staatssteuerbetrages (mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 400.00)
Hundetaxe	CHF 50.00 pro Hund

b) Gebühren

Abfallbeseitigung Gebührenrahmen 2004, Gemeindeversammlung 12.12.2003

Haushaltungen:	Grundgebühren pro Haushalt	CHF	100.00	
	Grundgebühr pro Einwohner (maximal 4 Personen)	CHF	10.00	
Gewerbe:				
	Grundgebühr Kleinbetrieb	Mit Sack	CHF 100.00	Mit Container CHF 50.00
	Grundgebühr Mittelbetrieb	CHF	160.00	CHF 80.00
	Grundgebühr Grossbetrieb	CHF	210.00	CHF 120.00
Tierhalter:	pro Grossvieheinheit (GVE)			
		2.00-4.99	CHF	20.00
		5.00-9.99	CHF	30.00
		10.00-19.99	CHF	60.00
		20.00-29.99	CHF	90.00
		30.00-39.99	CHF	120.00
		40.00-59.99	CHF	180.00
		grösser 60.00	CHF	240.00
Grüngut:	Betriebe ohne GVE	CHF 50.00 bis 500.00 individuell		
	maximal 300 lt	bis 60 lt	CHF	1.50
		je weitere 20 lt	CHF	1.50
Bauschutt/Eisen	maximal 100 kg	bis 20 kg	CHF	1.00
		je weitere 20 kg	CHF	1.00
Häckseldienst		je Installation	CHF	50.00

Abwasserbeseitigung Gebührenrahmen 2006, Gemeindeversammlung 29.05.2006
Gemeinderatsbeschluss der Ansätze: 26. Juni 2006

Grundgebühren	Haushalte:		
	Wohnungen bis 2 Zimmer	CHF	120.00
	Wohnungen 2 ½ – 4 ½ Zimmer	CHF	170.00
	Wohnungen ab 5 Zimmer (oder über 200 m ²)	CHF	220.00

Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe:		
bis 100 m ² Fläche	CHF	75.00
über 100 bis 200 m ² Fläche	CHF	125.00
über 200 bis 400 m ² Fläche	CHF	250.00
über 400 m ² Fläche	CHF	500.00

pro m ² gewichtete entwässerte Fläche	CHF	0.50
--	-----	------

Mengengebühr pro m ³ Frischwasserverbrauch	CHF	2.50
---	-----	------

Investitionen

Im Investitionsprogramm sind Nettoinvestitionen von CHF 4.8 Mio. vorgesehen, wovon alleine 3.0 Mio. für den Bereich Abwasserbeseitigung sind. Einziger Wermutstropfen ist, dass der Selbstfinanzierungsgrad nur 55 % beträgt, die Zunahme des Fremdkapitals allerdings als verkräftbar bezeichnet wird.

Finanzplan/Voranschlag

Der Finanzplan sowie der Voranschlag enthalten sehr positive Signale aus der Wirtschaft sowie Konjunktur sowie die prognostizierten Einnahmen aus dem Projekt Sägerei-Areal.

Antrag des Gemeinderates:

- Für das Jahr 2006 werden folgende Steueranlagen und Abgaben beschlossen:
 - Gemeindesteueranlage 1.74
 - Liegenschaftssteueranlage 1,0 %
 - Wehrdienstpflichtersatz 2.25 % des Staatssteuerbetrages
 - Hundetaxe (pro Tier) CHF 50.--
- Der Jahresvoranschlag für die "Laufende Rechnung 2007" der Einwohnergemeinde Grossaffoltern, der bei einem Gesamtaufwand von CHF 8'705'770.-- und einem Gesamtertrag von CHF 8'658'950 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 46'820.-- rechnet, wird genehmigt.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Diskussion

Bhend Adrian, 1953, *Undere Reueberg 10*, hält fest, dass eine Steuersenkung sehr gut klinge, aber ob der Zeitpunkt optimal gewählt sei, stellt er in Frage. Die anziehende Hochkonjunktur sei für die Privatwirtschaft sehr gut. Damit könnte die Gemeinde auch von den höheren Steuererträgen profitieren und in den guten Zeiten Reserven bilden, so dass der finanzielle Spielraum der Gemeinde breiter würde. Zusätzlich werde die Rechnung mit den Desinvestitionen beschönigt. Dieser zusätzliche Erlös werde seiner Ansicht nach nicht optimal umgesetzt. Die angesparten Erträge könnten dann in Projekte wie den Gehweg Ammerzwil gesteckt werden. Derzeit werde bei Regen der Humus auf den Gehweg geschwemmt und es entstehe eine Pappmasse. Zusätzlich sei der Gehweg weder kinderwagenfreundlich noch rollstuhlgängig. Zusätzlich zweifle er an, ob im Winter eine Schneeräumung auf diesem Weg überhaupt möglich sei. Seines Erachtens sei eine neue Strassengefährdung dadurch entstanden, dass die Fussgänger teilweise auf die Strasse selber ausweichen müssen und somit neue Gefahrenherde bilden. Er beantragt deshalb Folgendes:

Auf die Steuersenkung sei zu verzichten.

Gemeinderat Leuenberger Bernhard weist die Ausführungen von Herrn Bhend Adrian entschieden zurück. Die Investitionen in den Gehweg seien gut angelegt gewesen. Zudem habe sich der Gehweg für viele Fussgänger bewährt.

Reinhard Peter, 1951, *Sandhubel 57, Ammerzwil*, geben die prognostizierten Zunahmen im Bereich Fremdkapital zu denken. Er unterstützt den Antrag von Herrn Bhend Adrian.

Gemeinderat Leuenberger Bernhard zeigt auf, dass die Ausführung des Gehweges noch nicht vollendet ist. Sobald die rechtlichen Uneinigkeiten mit den Anstössern beseitigt seien, können die Abschlussarbeiten vorgenommen werden.

Finanzverwalter Allenbach Patrick erläutert, dass der grösste Anteil des Fremdkapitalzuwachses aus der Spezialfinanzierung herrühre und dies die steuerfinanzierte Rechnungsergebnisse nicht beeinflusse.

Weibel Hanspeter, 1957, *Büünegasse 25*, er stützt den Antrag von Herrn Bhend Adrian. Sparen für die schlechten Zeiten, entspreche ihm.

Gilgen Jürg, 1968, *Bierhübeli 1, Vorimholz*: Wird das zusätzliche Fremdkapital von CHF 1.5 Mio. mehr Defizite für die Laufende Rechnung bringen?

Finanzverwalter Allenbach Patrick, die Verwaltungsrechnung einer öffentlichen-rechtlichen Körperschaft könne nicht mit einer Milchbüchleinrechnung verglichen werden. Die vorgeschriebenen Abschreibungen lösen keinen Geldfluss aus. Wodurch die CHF 1.5 Mio. aufzunehmenden Fremdkapitalien nicht zu Defiziten in der Höhe von CHF 1.5 Mio. führen. Zusätzlich beeinflussen die spezialfinanzierten Ausgaben die steuerfinanzierten Rechnungsergebnisse nicht.

Gemeinderat Leuenberger Bernhard gibt nochmals bekannt, dass der Gemeinderat seine beantragte Senkung der Steueranlage mit den haushälterischen Prognoseergebnissen des Finanzplans begründet.

Schwarzenbach Jakob, 1935, *Greppen 57, Ammerzwil*, schliesst sich dem Antrag von Herrn Bhend Adrian an. Die Gemeinde Grossaffoltern betreibe eine Steuerpolitik mit der Spezialfinanzierung Abwasser. Er zeigt auf, dass nach reglementarischen Grundlagen die Gebührenzahler für ihre verdichteten Vorplätze und Abstellplätze, die in die Abwasser- oder Reinwasserkanalisation entwässern, Gebühren bezahlen müssten, während im ganzen Voranschlag der Gemeinde Grossaffoltern für ihre verdichtete Strassen keine Gebühren zulasten des Steuerhaushaltes intern verrechnet würden. Unter der Kontorubrik 620.314 sei nur ein Betrag von CHF 11'600 vorgesehen. Die Gemeinde Grossaffoltern verlange gesamtschweizerisch die höchsten Abwassergebühren. Er fordert die anwesenden Bürgerinnen und Bürger auf, den Preisüberwacher zu konsultieren. Die Gemeinde Grossaffoltern habe selber keine Flächenerhebung für die interne Verrechnung durchgeführt. Er beantragt deshalb:

Rückweisung des Budgets. Begründet wird der Antrag durch fehlende Erhebung der verdichteten Strassen. Dies gelte als Steuerhinterziehung.

Gemeinderat Leuenberger Bernhard betont, dass die Revisionsstelle die Vorgänge in der Finanzbuchhaltung prüfe und den Gemeinderat auf keine Mängel hinwies. Die Gebühren der Abwasserentsorgung werden hauptsächlich durch die Wiederbeschaffungswerte für das Leitungssystem beeinflusst. Der Steuerhaushalt ist keine schwarze Kasse. Die Gebühren würden vorschriftsgemäss von den Gebührenschuldern eingefordert oder intern verrechnet.

Finanzverwalter Allenbach Patrick weiss zu berichten, dass die Gemeinde Grossaffoltern nicht die höchsten Abwassergebühren fakturiert, werden die Nachbargemeinden als Vergleichsobjekte hinzugezogen. Mit den Angaben aus der generellen Entwässerungsplanung (GEP) können die korrekten Wiederbeschaffungswerte beziffert und eingefordert werden. Interne Verrechnungen zugunsten der Spezialfinanzierung Abwasser werden vorgenommen, wobei der Betrag von CHF 11'600 als knapp betrachtet werden dürfe.

Eberle Jürg, 1938, *Brunnacher 34*. Die Begründung über die Desinvestitionen von Herrn Bhend Adrian erachte er als einen wichtigen Diskussionspunkt. Grundsätzlich sei er kein Gegner einer Steuersenkung, erachte allerdings den heutigen Zeitpunkt als bedenklich. Ein angespartes Polster für die kommenden Zeiten sei nicht von der Hand zu weisen, weshalb die Steueranlage zu belassen sei.

Gemeinderat Leuenberger Bernhard zeigt auf, dass die Projekte mit Desinvestitionscharakter nicht alle auf einen Zeitpunkt, sondern gestaffelt erfolgen. Kurzfristig ist der Verkauf der Parzelle(n) Vorimholz vorgesehen, mittelfristig das Projekt Sägerei-Areal und längerfristig der Verkauf der Parzelle(n) Kosthofen. Mit Berücksichtigung der Konjunkturlage kann der Gemeinderat eine Steuersenkung verantworten. Die Mehrwertabschöpfungen aus der laufenden Ortsplanungsrevision wurden im Finanzplan wegen des Genehmigungshorizonts der Ortsplanung noch gar nicht vorgesehen.

Pfeiffer Gabrielle, 1953, Hubel 6, Ottiswil, möchte wissen, um wie viel besser die Verwaltungsrechnung 2007 mit gleich bleibender Steueranlage abschliessen würde.

Finanzverwalter Allenbach Patrick, rund um CHF 300'000 besser.

Binggeli Rudolf, 1967, *Wengistrasse 31, Vorimholz*, unterstützt den Antrag von Herrn Bhend Adrian. Das zusätzliche Geld könne in die Bildung investiert werden wie Bibliothek, Kerzenziehen oder Skilager.

Gemeinderat Leuenberger Bernhard hält hier entgegen, dass die Bestimmungen über die Finanzierung von Ausgaben immer wieder eine Weltanschauung sei. Die Gemeinde Grossaffoltern sei allerdings grundsätzlich nicht knauserig.

Aeschbacher Hans-Ueli, 1949, *Dorfstrasse 37*, unterstützt den Antrag von Herrn Bhend Adrian. Im Rahmen der Güterzusammenlegung fielen neue Wege an, wovon rund 40 km mit Mergel ausgeführt seien und rund 30 km mit Teer. Der Unterhalt war bisher gut. Jedoch fallen auch hier laufender Unterhalt und Investitionen an. Mit diesen Investitionen dürfe nicht zugewartet werden.

Gemeinderat Leuenberger Bernhard kann anfügen, dass trotz Steuersenkung diese Investitionen bereits im Finanzplan berücksichtigt seien. Gemeinderat Hänni Jürg bestätigt dies.

Schwarzenbach Jakob, 1935, *Greppen 57, Ammerzwil*, kann dies nicht gelten lassen. Die genauen Zahlen von den Strassen seien nicht bekannt. Da keine Erhebungen erfolgten. Er informiert die Anwesenden, dass seine Beschwerde in Sachen Abwasser gutgeheissen wurde und er sich vorbehalte eine weitere Beschwerde zu führen und eventuell eine Strafanzeige einzureichen.

Gemeinderat Leuenberger Bernhard zeigt einzig auf, dass die Beschwerde noch nicht rechtskräftig sei und diese sich nur auf eine dreimonatige Übergangsfrist stütze.

Die Versammlung befindet zuerst über den Rückweisungsantrag von Herrn Schwarzenbach Jakob. Der Antrag wird nur mit drei Stimmen befürwortet.

Eberle Jürg, 1938, *Brunnacher 34*, macht die Gemeindepräsidentin darauf aufmerksam, damit die Gemeinde nicht in eine Beschwerde laufe, seien noch die Gegenstimmen anzufragen. Dies wird umgehend nachgeholt. Die Gegenstimmen fallen überwältigend aus.

Der Antrag Bhend Adrian erzielt 54 und der Antrag des Gemeinderates 63 Stimmen.

Die Schlussabstimmung zeigt, dass der Antrag des Gemeinderates mit 80 Stimmen angenommen ist.

Gestützt auf die Anträge des Gemeinderates erlässt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss (offene Abstimmung)

Die Anträge des Gemeinderates werden angenommen.

5. Kaufvertrag Gewerbezone Vorimholz; Genehmigung – Grossenbacher Landtechnik GmbH

Referent Gemeinderat Marti Niklaus

Die Firma Grossenbacher Landtechnik GmbH aus Waltwil möchte in Grossaffoltern aktiv werden und beabsichtigt, eine Teilfläche (1869m²) der gemeindeeigenen Parzelle (5438m²) in der Gewerbezone Vorimholz zu erwerben. Der Gemeinderat hat den Verkaufspreis für diesen Teil des unerschlossenen Industrielandes auf CHF 110.-- pro m² festgelegt und unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Einwohnergemeindeversammlung mit dem Interessenten einen Kaufvertrag abgeschlossen. Wird das Geschäft rechtskräftig, kann die Gemeinde einen Buchgewinn von CHF 190'760.00 (Differenz zwischen Verkaufspreis und aktuellem Buchwert) realisieren.

Die drei Bewirtschafter der gesamten Parzelle wurden rechtzeitig informiert, dass die Gemeinde die Pachtverträge vorzeitig kündigt und gemäss geltendem Recht entschädigungspflichtig wird. Mit diesem Teilverkauf ist die Situation so, dass zwei der Bewirtschafter auf Zusehen hin die restliche Parzelle zinslos weiter bewirtschaften können und die Entschädigungspflicht nur in einem Fall zum Tragen kommt. Entsprechende Vereinbarungen wurden mit allen Beteiligten unterzeichnet.

Die Firma Schürch AG, welche an gleicher Stelle aus privater Hand Land erworben hat, möchte zusammen mit Herrn Grossenbacher die Überbauung realisieren. Dieses Vorhaben macht auch Sinn, gehört doch das durch die Firma Schürch gekaufte Land zusammen mit der Gemeindeparzelle zur ZPP Vorimholz (Zone mit Planungspflicht) und unterliegt damit den gleichen baulichen Vorgaben. Beide Firmen zeigen zudem Interesse, zu einem späteren Zeitpunkt auch den Rest der sich im Besitz der Gemeinde befindlichen Parzelle zu erwerben. Der Gemeinderat unterstützt diese Absicht, werden doch so Arbeitsplätze in unserer Gemeinde erhalten und möglicherweise neue geschaffen. Die Firma Grossenbacher bildet auch Lehrlinge aus, was ganz besonders zu würdigen ist. Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, diesem Geschäft zuzustimmen.

Antrag des Gemeinderates:

1. Die Parzelle Nr. 3820, Gewerbezone Vorimholz von 1'869 m², wird an Grossenbacher Landtechnik GmbH, Herrn Grossenbacher Fritz, veräussert.
2. Der Verkaufspreis wird auf CHF 110.-- pro m², ausmachend CHF 205'590.--, festgesetzt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeinderat Marti Niklaus merkt an, dass über eine Desinvestition abzustimmen nach diesen Budgetverhandlungen etwas schwierig erscheine. Die Bürger haben sich vorzustellen, dass die alten Häuser / Schulhäuser auch unterhalten werden müssen und dies wiederum wertvolle finanzielle Mittel binde. Als

Veranschaulichung präsentiert er das Projekt Sägerei-Areal. Falls dieses Projekt erfolgreich verlaufe, 36 neue Wohnungen entstehen, womit auch neue Steuerzahler in der Gemeinde Einzug halten werden.

Gemeinderat Marti Niklaus erläutert kurz den Sachverhalt des Parzellenverkaufs und stellt die Firma Grossenbacher Landtechnik GmbH mit einigen Eckpunkten vor.

Diskussion

Lauper Konrad, 1950, *Bierhübeli 8*, wünscht zu wissen, ob die Firma Grossenbacher Landtechnik GmbH in Grossaffoltern Steuern bezahlen werde.

Gemeinderat Marti Niklaus bejaht dies. Die Firma werde ihren Sitz nach Grossaffoltern verlegen.

Moy Christian, 1950, *Hintere Dorfstrasse 8, Vorimholz*, wünscht den projizierten Situationsplan nochmals zu sehen.

Gemeinderat Marti Niklaus erläutert hierzu, dass die obere Parzelle zu einem späteren Zeitpunkt auch noch veräussert werde. Momentan werde die Parzelle als Weideland für Schafe genutzt.

Beschluss (offene Abstimmung)

Die Anträge des Gemeinderates werden mit grossem Mehr angenommen.

6. Verpflichtungskredit – Übernahme Schulhausliegenschaft nach Auflösung des Schulgemeindeverbands Scheunenber-Ottiswil; Kenntnisnahme Kreditabrechnung

Referent Gemeinderat Hänni Walter

Mit Gemeindeversammlungsbeschluss vom 24. Mai 2004 wurde der Auflösung des Schulverbandes Ottiswil-Scheunenber zugestimmt. Damit wurde unter anderem festgelegt, dass die Liegenschaft im je hälftigen Miteigentum der beiden Gemeinden Wengi und Grossaffoltern bleibt.

Gemäss Schlussabrechnung des Schulverbandes Ottiswil-Scheunenber betrug der Übernahmepreis CHF 49'224.50 - ursprünglich rechnete man mit rund CHF 60'000.00. Der Gemeinderat hat die Abrechnung zuhanden der Gemeindeversammlung am 20. November 2006 genehmigt.

Die Versammlung hat davon Kenntnis zu nehmen.

Geschäftsfremd ist es Gemeinderat Hänni Walter ein Bedürfnis hier den Einsatz des Kommissionsmitgliedes Zbinden Christine mit Wort und Applaus zu würdigen. Aufgrund der Amtszeitbeschränkung scheidet sie aus dem Amt.

7. Projekt altersgerechte Wohnungen Sägerei-Areal; Orientierung – Gründung der Wohnbaugenossenschaft – Alte Säge

Referent Gemeinderat Marti Niklaus

An der letzten Gemeindeversammlung haben Sie dem Projekt „Sägereiareal“ sowie der Gemeindebeteiligung inkl. Landverkauf zugestimmt. In früheren Öpufblatt-Ausgaben und an vorangehenden Gemeindeversammlungen wurden Sie jeweils in groben Zügen über den Stand des Projekts und über die geplante Gründung einer Genossenschaft informiert. Noch sind wir nicht soweit, Sie über alle Details ins Bild zu setzen, aber die Art der Genossenschaftsfinanzierung ist weitgehend geklärt.

Um dem Genossenschaftsgedanken gerecht zu werden, suchen wir eine breite Abstützung in unserer Gemeinde. Dies schafft einerseits eine gewisse Identifikation mit der geplanten Überbauung und hilft uns andererseits auch, die Kosten möglichst tief zu halten. Darum suchen wir Genossenschafterinnen und Genossenschafter, die sich mit einem Anteilschein von CHF 20'000.-- engagieren wollen. Wer nicht selber Mieter werden möchte, dem wird das eingesetzte Kapital ein halbes Prozent über dem Sparkontosatz der finanzierenden Bank verzinst. Daneben suchen wir aber auch Personen, die uns mit einem Darlehen unterstützen. Die Verzinsung dieser Beträge ist gleich geregelt wie beim Genossenschaftsschein. Wer sein eingelegtes Geld wieder zurückziehen möchte, kann dies unter Einhaltung einer noch festzulegenden Kündigungsfrist jederzeit tun. Der Ausstieg aus der Genossenschaft sowie alle anderen offenen Fragen werden im Genossenschaftsvertrag geregelt. Sobald ein Entwurf vorliegt, wird allen Interessenten ein Exemplar zugesandt und anschliessend an einer ersten Versammlung gewürdigt. Nach der Bereinigung aller

offenen Punkte folgt die Einladung zur Gründungsversammlung.

Selbstverständlich behält unsere Aussage ihre Gültigkeit, dass erst gebaut wird, wenn alles transparent und nachvollziehbar geregelt ist. Als Sicherheit für alle Beteiligten gelten die zu bauenden Wohnungen inkl. Landanteil. Zur Erinnerung sei auch erwähnt, dass sich die Gemeinde mit CHF 100'000.-- Genossenschaftskapital und mit CHF 700'000.-- Darlehen an der Genossenschaft beteiligt.

Damit wir planen und mit den Banken konkrete Verhandlungen führen können, sind wir auf Ihre mündliche Zusage betreffend Engagement und Betrag angewiesen. Genossenschafter oder Darlehensgeber können alle werden, auch Vereine oder andere Organisationen. Mit Ihrem Engagement werden Sie einer guten Sache zum Durchbruch verhelfen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, so kontaktieren Sie bitte Gemeinderat Marti Niklaus, Dorfstrasse 23, 3257 Grossaffoltern, Tel. G 032 389 22 05 oder P 032 389 21 44 (martini@post.ch)

Gemeinderat Marti Niklaus zeigt auf, dass die Detailplanungen für dieses Projekt auf Hochtouren laufen und die interessierte Bevölkerung sich beim Architekten Frey Erwin, Grossaffoltern, für das Einsichtnehmen in die bereits vorhandenen Planungsunterlagen melden können.

In Sachen Schmiedebach konnte mit den Bachanstössern eine gute Einigung getroffen werden. Zusammen mit dem Lyssbachverband wird der Bach renaturiert. Voraussichtlicher Baubeginn ist August 2007.

Für Kaufabsichten von Wohnungen ist Architekt Frey Erwin, Grossaffoltern, zu kontaktieren. Falls Interesse für Genossenschaftswohnungen bestehe, ist Gemeinderat Marti Niklaus zuständig. Es stehen drei Möglichkeiten offen, das Interesse zu bekunden. Der Genossenschafter bewohnt selber eine Wohnung, erhält jedoch für seinen Genossenschaftsanteil keine Verzinsung. Der Genossenschafter erwirbt einen Anteilschein, womit das Kapital mit 0.5 % höher als ein Sparkonto verzinst wird. Oder der Interessent tritt als Darlehensgeber auf. Auch hier wird das Kapital mit 0.5 % höher als ein Sparkonto verzinst.

Als Heizsystem sei eine Schnitzelholzheizung vorgesehen. Diese werde sofern die Burgerversammlung ihr Einverständnis dazu gibt, zusammen mit der Burgergemeinde Grossaffoltern realisiert.

Im Projekt integriert ist eine medizinische Praxis. Allerdings hat das Projektteam festgestellt, dass es nicht so einfach ist, Ärzte für die Führung einer Praxis zu finden.

Unabdingbar ist eine breit gefächerte Unterstützung durch die Bevölkerung.

8. Verschiedenes

Im Traktandum – Verschiedenes – können keine Beschlüsse definitiv verabschiedet werden, weil nur gültig über Angelegenheiten beschlossen werden darf, die auf der Traktandenliste angekündigt sind. Jedermann hat aber Gelegenheit, Anregungen und Anträge zu unterbreiten. Über Anträge hat die Versammlung zu befinden, ob sie erheblich oder unerheblich sind. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Gemeindeversammlung, sofern sie sachlich zuständig ist, zum Entscheid.

Zusammenarbeit Werkhof Grossaffoltern-Rapperswil

Referent Gemeinderat Hänni Jürg

Der Entscheid, dass eine gemeinsame Zusammenarbeit unter drei Gemeinden für den Bereich Werkhof nicht möglich ist, war sehr enttäuschend. Dadurch dass, bereits erarbeitete Projektunterlagen bestehen, nutzen die Gemeinden Grossffoltern und Rapperswil die Gelegenheit, das erarbeitete Projekt Werkhof AG für die drei Gemeinden in einem kleineren Rahmen zu verwirklichen. Der technische Angestellte Grossaffoltern, Aeberhard Urs, wird künftig als Werkhofchef die Aufgaben des Werkhofes zusammen mit dem Werkhofteam, bestehend aus beiden Gemeinden, für die Gemeinden Grossaffoltern und Rapperswil wahrnehmen. Hauptsächlich die Optimierung des Maschinenparks wird von beiden Gemeinden angestrebt. Einsatzstunden von teuren Maschinen sollen künftig bei Drittunternehmen eingekauft werden.

In den kommenden Jahren werden natürliche Abgänge den Bestand des Werkhofteams verkleinern. Mit der künftigen Optimierung und Auslagerung von Teilaufgaben, werden diese Abgänge personell nicht mehr ersetzt.

Gehweg Ammerzwil

von Dach Paul, 1930, *Föhrenweg 4, Suberg*, wünscht zu wissen, welcher Architekt den Gehweg geplant habe.

Ingenieur Pareth Franz, Lyss, beantwortet Gemeinderat Hänni Jürg die Frage. Gemeinderat Hänni Jürg zeigt nochmals auf, dass die Gemeindeversammlung als beschlussfassendes Organ den Kredit für die jetzige Ausführung genehmigte. Die Kosten für den projektierten Vollausbau hätten CHF 1'000'000 betragen. Die Versammlung habe zur Kenntnis zu nehmen, dass momentan nur der erste Teil des Projekts verwirklicht ist, der zweite Teil noch offen stehe. Der Gehweg ist noch nicht fertig erstellt. Sobald die Borde angesetzt sind, wird weniger Humus vom Regen auf den Gehweg geschwemmt. Die Lage des Gefälles lässt in dieser Sachlage einen Mergelbelag zu und ist sogar angebracht. Nicht alle Flächen sind zu versiegeln. Wobei das Projekt Sägessergässli hiermit nicht verglichen werden darf.

Reinhard Peter, 1951, *Sandhubel 57, Ammerzwil*, der Voranschlag zeige die Fortführung des Projekts Gehweg Ammerzwil nicht auf.

Die Frage beantwortet Gemeindepräsidentin Ryser Elisabeth dahingehend, dass Abklärungen mit den Landeigentümern noch offen stehen. Die Fortführung sei im Finanzplan vorgesehen.

Einfriedungen

von Dach Paul, 1930, *Föhrenweg 4, Suberg*, macht den Gemeinderat aufmerksam, dass die Masse der Einfriedungen auf dem Gemeindegebiet dringendst zu prüfen sind. Er befürchtet, dass hier die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist.

Der Gemeinderat gibt bekannt, dass sich die Arbeiten in diesem Bereich bereits in der Ausführung befinden.

Lyssbachverband

Schwarzenbach Jakob, 1935, *Greppen 57, Ammerzwil*, weiss zu berichten, dass die Gemeinde Schüpfen gegen den Lyssbachverband opponierte. Der Unmut der Gemeinde Schüpfen stützt sich auf den Zahlungsteiler der Verbandsmitglieder für die kommenden Renaturierungsprojekte. Diese Zahlungsverpflichtung werde die Gemeinde Grossaffoltern durchaus auch treffen. Hauptsächlich die zu bauende Wasserregulierung in Lyss stellt Herr Schwarzenbach in Frage. Er wünscht zu wissen, welche Haltung die Gemeinde Grossaffoltern zu diesen Projekten vertritt und wie sich die Delegierten verhalten, die ein Doppelmandat innehaben. Offen ist für Herrn Schwarzenbach zusätzlich, weshalb die Gemeinde Grossaffoltern sich an die Kosten beteiligen müsse, wenn kein direkter Nutzen daraus bestünde.

Gemeinderat Hänni Jürg klärt auf, dass die Pflege und Verbauung von Oberflächengewässer wie der Lyssbach eine gemeinsame Aufgabe darstelle und nicht einfach nur von Gemeindegrenze zu Gemeindegrenze gelöst werden könne. Die Gemeinde Grossaffoltern zieht insofern einen Nutzen aus dem Lyssbach, indem sie das künstlich zugeführte Wasser aus versiegelten Plätzen in den Vorfluter Lyssbach einleiten darf. Die Gemeinde Lyss trägt die Hälfte der Verbandskosten. Dadurch hat sie sich mit 50 % an den Verbauungskosten in der Gemeinde Schüpfen beteiligt. Die Vertreter der Gemeinde Grossaffoltern nehmen ihre Aufgaben im Lyssbachverband ernst.

Aeschbacher Hans-Ueli, 1949, *Dorfstrasse 37*, ist Vorstandsmitglied im Lyssbachverband. Die Verbandsbeiträge werden prozentuell auf die Wasserzuführung von den einzelnen Gemeinden gesplittet. Zudem gehe der Verband haushälterisch mit den Finanzen um.

Verabschiedung

Die herzlichen Dankesworte darf die Gemeindepräsidentin im Namen der Bevölkerung, des Gemeinderates und der Verwaltung an die beiden austretenden Mitglieder Vizegemeinde(rats)präsident Hänni Walter und Gemeinderat Keller Albert zurückgeben. Es ist nicht selbstverständlich, dass dieses anspruchsvolle politische Amt mit so viel Engagement ausgeübt wird. Hänni Walter und Keller Albert haben dieses jedoch hingabevoll und grossartig mit viel Enthusiasmus gemeistert. Sehr pflichtbewusst hat Hänni Walter jeweils die Stellvertretungen der Gemeindepräsidentin wahrgenommen. Die Gemeindepräsidentin überreicht beiden austretenden Gemeinderatsmitgliedern je ein Geschenk mit kommendierenden Worten und mit den besten Wünschen für die Zukunft. Die Dankesworte und Glückwünsche werden durch den Applaus bekräftigt.

Gemeinderat Hänni Walter würdigt den Führungsstil der Gemeindepräsidentin Ryser Elisabeth und wünscht ihr und dem Rat alles Gute für die nächste Amtsperiode. Der Gemeinderat wird gestärkt die hängigen Geschäfte zum Abschluss bringen und neue Aufgaben angehen. Zunehmend stellt er fest, dass bedingt durch die anziehende Wirtschaft und bessere Konjunkturlage Begehren bei der Bevölkerung geweckt werden. Der Gemeinderat wird gefordert sein, diese Begehren in den politischen Alltag mit einfließen zu lassen.

Das gute Wahlergebnis der Gemeindepräsidentin ist eine Bestätigung für ihre Person und für ihr Geschick im politischen Alltag.

Gemeinderat Hänni Walter beschenkt Ryser Elisabeth mit vier weissen Rosen für jedes Präsidentinnenjahr eine. Blumen sind jeweils ungerade zu verschenken, weshalb der Ehemann von Ryser Elisabeth, Ryser Walter, die fünfte Rose erhält. Ihm gebührt grossen Dank, dass er immer Verständnis zeigt, wenn seine Frau im Namen des Gemeinwohls unterwegs ist. Ryser Elisabeth ist eine Dichterkünstlerin, diese Gabe sei Hänni Walter verwehrt geblieben und dennoch habe er ein kurzes prägnantes Gedicht verfasst.

Blib gesund u froh, Elisabeth mach wiiter so!

Die Gemeindepräsidentin dankt für die lieben Worte.

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass Rügen der Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wegen Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften nach Treu und Glauben hier an der Versammlung sofort anzubringen sind.

Es werden keine Beanstandungen vorgebracht.

Die Versammlung wird geschlossen.

Schluss der Versammlung
22.25 Uhr

Gemäss Art. 97 des Reglements über das Abstimmungs- und Wahlverfahren an Urne und Gemeindeversammlung (WAR) der Einwohnergemeinde Grossaffoltern vom 20. April 1998 liegt das Protokoll vom 18. Dezember 2006 bis 4. Januar 2007 öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich beim Gemeinderat Grossaffoltern Einsprache erhoben werden.

Einsprachen:

keine

EINWOHNERGEMEINDE GROSSAFFOLTERN

Die Präsidentin:

Die Sekretärin:

Elisabeth Ryser

Franziska Däppen